

Beschluss

Am 30. Juli 2008 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär

sowie betonend, dass die Staaten in der Region sicherstellen müssen, dass Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial, die ihnen geliefert werden, nicht an illegale bewaffnete Gruppen abgezweigt oder von diesen genutzt werden,

unter Hinweis auf das von der Regierung der Demokratischen Republik Kongo und der Regierung der Republik Ruanda am 9. November 2007 in Nairobi unterzeichnete gemeinsame Kommuniqué¹⁵² und das Ergebnis der vom 6. bis 23. Januar 2008 in Goma (Demokratische Republik Kongo) abgehaltenen Konferenz für Frieden, Sicherheit und Entwicklung in Nord- und Südkivu, die zusammen einen erheblichen Fortschritt bei der Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens und anhaltender Stabilität in der Region der Großen Seen darstellen, und ihrer vollständigen Durchführung mit Interesse entgegensehend,

unter Begrüßung des Inkrafttretens des Paktes über Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen und betonend, wie wichtig seine volle Umsetzung ist,

mit der erneuten Aufforderung an die Staaten der Region, ihre Zusammenarbeit weiter zu vertiefen, um den Frieden in der Region zu konsolidieren,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die mit den Ziffern 9 und 10 der Resolution 1011 (1995) verhängten Verbote aufzuheben;

2. *beschließt außerdem*, den Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 918 (1994) betreffend Ruanda aufzulösen.

Auf der 5931. Sitzung einstimmig verabschiedet.

B. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind¹⁵³

Beschluss

Auf seiner 5741. Sitzung am 14. September 2007 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind